



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52-862-01 Munkavédelmi technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Techniker/in - Arbeitsschutz

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- mit den örtlichen Führungskräften, den Fachleuten, den Vertretern für Arbeitsschutz und den Arbeitnehmern des Arbeitgebers zu kooperieren, zur Vorbeugung von Unfällen und Erkrankungen in Zusammenhang mit der Arbeit beizutragen;
- bei der Umsetzung der Arbeitsschutzaufgaben der Arbeitgeber mitzuwirken, Arbeitsschutzaufgaben, die in Besitz eines mittleren Berufsabschlusses im Bereich Arbeitsschutz zu verrichten sind, auszuführen;
- die Inhalte der Gesetze, Normen und Betriebsdokumentationen für Arbeitsschutz zu verarbeiten, die notwendigen Maßnahmen zu initiieren und zu erarbeiten;
- die Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Vertreter für Arbeitsschutz mit den Aufgaben, Rechten und Pflichten im Bereich des Arbeitsschutzes vertraut zu machen sowie deren Umsetzung zu veranlassen und zu unterstützen;
- die Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Vertreter für Arbeitsschutz mit den Aufgaben, Rechten und Pflichten im Bereich des Arbeitsschutzes vertraut zu machen sowie deren Umsetzung zu veranlassen und zu unterstützen;
- die Gefahrenquellen zu erheben, die Gefahren zu identifizieren und zu evaluieren, das Risikomanagement zu fördern;
- bei der Schaffung von die Gesundheit nicht gefährdenden Arbeitsbedingungen und sicheren Arbeitsplätzen mitzuwirken, die sachlichen, personellen und organisatorischen Bedingungen sicherzustellen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3163 Beruf in den Bereichen Arbeitsschutz und Betriebssicherheit

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Nationale Wirtschaft</p>																
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 52 Berufsqualifikation der gehobenen Sekundarstufe II: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden</p> <p>ISCED2011 Kode: 4</p> <p>NQR Stufe: 4</p> <p>EQR Stufe: 4</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>																
<p>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</p>	<p>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 45%;">Arbeitsschutz-Anforderungen</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Sichere Arbeitsverrichtung</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Prüfung der Umstände der Arbeitsabläufe</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Zentrale schriftliche Prüfung	Arbeitsschutz-Anforderungen	5	40.00	Mündliche Prüfung	Sichere Arbeitsverrichtung	5	30.00	Praktische Prüfung	Prüfung der Umstände der Arbeitsabläufe	5	30.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Arbeitsschutz-Anforderungen	5	40.00														
Mündliche Prüfung	Sichere Arbeitsverrichtung	5	30.00														
Praktische Prüfung	Prüfung der Umstände der Arbeitsabläufe	5	30.00														
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5															
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Hochschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>																	
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 12/2013 (III. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.</p>																	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 70 % Praxis: 30 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		360 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abschluss mit Abitur,
- Gesundheitliche Eignungsanforderungen sind erforderlich.

Berufsanforderungsmodulen:

- 11253-12 Arbeitsschutzmanagement
- 11254-12 Risikoevaluierung im Bereich Arbeitsschutz
- 11255-12 Sicherheit bei der Arbeitsverrichtung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.